



27.11.2014

## Presseerklärung des VdPP

### zur möglichen Rezeptfreiheit von Ulipristal (Ella One®)

Der Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten begrüßt das Votum des Ausschuss für Humanarzneimittel bei der europäischen Arzneimittelagentur EMA, der am 21.11.2014 die Rezeptfreiheit von Ulipristal zur Notfallverhütung empfohlen hat. Der VdPP erwartet nun, dass die Europäische Kommission dieser Empfehlung folgen und für die Mitgliedstaaten bindend beschließen wird. Diese Entscheidung wird hoffentlich auch den bundesdeutschen Eiertanz um die Rezeptfreiheit für den älteren Wirkstoff Levonorgestrel zur „Notfallkontrazeption“ beenden. Der VdPP hält dies für das überfällige Ende einer paternalistischen Bevormundung von Frauen und Paaren, aber auch als Sieg der pharmazeutisch-medizinischen Vernunft über fachlich unhaltbare und ideologische Argumentationen sowie finanzielle Eigeninteressen. Die Argumentation von konservativen Politikern wider besseres Wissen war und ist unwürdig.

Der VdPP fordert Minister Gröhe auf, schnellstmöglich eine Verordnungsänderung auf den Weg zu bringen, mit der Levonorgestrel zur Notfallkontrazeption aus der Rezeptpflicht entlassen und für Ulipristal die zu erwartende Entscheidung der EU-Kommission zu Ulipristal umgesetzt wird. Die Unionsparteien, Kirchen und Ärzteverbände müssen jetzt ihre Blockadehaltung aufgeben. Der VdPP fordert darüber hinaus, dass eine Publikumswerbung für verschreibungsfreie Levonorgestrel- und Ulipristalhaltige Arzneimittel verboten wird. Arzneimittelwerbung dient nicht der Information und der Förderung eines vernünftigen Arzneimittelgebrauchs, sondern der Umsatzsteigerung und nimmt dafür auch Desinformation in Kauf. Eine fundierte und ungefärbte Information der Bevölkerung etwa durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder das IQWiG über die Anwendung von Notfallkontrazeptiva wäre aber wünschenswert.

Die absehbare Rezeptfreiheit von Ulipristal und Levonorgestrel ist eine hervorragende Gelegenheit für die Standesvertretung der Apotheker, ihrem Bekenntnis vom letzten Apothekertag zu Qualität, Wissenschaftlichkeit und Professionalität Taten folgen zu lassen. Andere Länder machen uns vor, wie eine qualitätsgesicherte Beratung durch Beratungsleitlinien gefördert und in der Praxis auch angewendet werden kann. Wir erwarten jetzt, dass die ABDA und die Apothekerkammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts dieser Aufgabe gerecht werden und evidenzbasierte sowie handhabbare Hilfen für die Beratung zur Notfallkontrazeption bereitstellen und eine aktive Rolle in den von Minister Gröhe angekündigten Beratungsrunden dazu einnehmen. Vollkommen fehl am Platz wären jetzt aber Forderungen für eine gesonderte Honorierung dieser originären Aufgabe von Apotheken.